

## **Braunschweig: Warum sieben Gemeinden gegen Homobeschluß ihrer Landessynode klagen**

### **Kritiker: Jetzt liegt es am Bischof!**

Es rumort seit über einem Jahr in der über 400.000 Mitglieder zählenden Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig. Der Grund: Die Landessynode hat Ende 2003 mit 28 gegen 20 Stimmen für die gottesdienstliche Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften gestimmt. Damit hatte sich die Synode gegen das Votum sowohl des Landesbischofs - Friedrich Weber - als auch des Landeskirchenamtes in Wolfenbüttel hinweggesetzt. Sieben Gemeinden haben nun vor dem Rechtshof der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen Klage gegen den Beschluß eingereicht. Im folgenden ein Interview mit dem Prozeßbevollmächtigten, einem der bekanntesten protestantischen "Laien" dieser Landeskirche, die ein Gebiet zwischen Wolfsburg und dem Harz sowie Teile Sachsen-Anhalts umfaßt: Klaus Leiste (Braunschweig, Notar a.D.).

*idea: Warum sind Sie gegen die gottesdienstliche Segnung homosexueller Paare?*

**Leiste:** Das Verfahren stellt keinen Angriff gegen homosexuelle Kirchenmitglieder dar. Es geht allein darum, daß das Kirchengesetz feststellen soll, daß das evangelische Kirchenrecht und das lutherische Bekenntnis eine solche Segnung nicht zulassen. Dies belegen ein verfassungsrechtliches Gutachten von Prof. Christoph Link, langjähriger Inhaber des Lehrstuhls für Kirchenrecht an der Universität Erlangen, und das begleitende Votum von Prof. Udo Schnelle, Leiter des Instituts für Bibelwissenschaften an der Martin-Luther-Universität in Halle-Wittenberg.

*idea: Hat demnach die Landessynode gegen die eigene Verfassung verstoßen?*

**Leiste:** Ja. Deshalb soll durch den Prozeß auch einer überheblichen Landessynode ihre theologische und verfassungsrechtliche Grenze aufgezeigt werden. Die Landessynode hat sich am 20. November 2003 mit einer Mehrheit von acht Stimmen über die Voten des Landesbischofs und des Landeskirchenamtes hinweggesetzt und die gottesdienstliche Segnung von homosexuellen Partnerschaften für zulässig erklärt. Sie hat damit gegen den Grundsatz des *magnus consensus* (große Obereinstimmung) verstoßen und die Bedeutung des Bischofsamtes und das Ansehen des Landesbischofs abgewertet. Landesbischof Dr. Weber hat die Zielsetzung unseres Prozesses durchaus erkannt, sich aber bislang darauf beschränkt, den Repräsentanten der am Verfahren beteiligten Kirchengemeinden und auch mir seine Sympathie anzudeuten. Er ist aber leider vor dem gebotenen Schritt, sich dem Prozeß anzuschließen, bislang zurückgeschreckt. Im Falle seiner Beteiligung könnte er sich darauf berufen, daß er kraft seines Amtes verpflichtet ist, eine Klärung der für das lutherische Bekenntnis wesentlichen Frage durch das zuständige Kirchengesetz herbeizuführen. Für seine Legitimation dazu dürfte er sich auch auf die Verfassung der Landeskirche berufen, die ihm - vor allen anderen leitenden Organen - das theologische Wächteramt zuweist.

### **Verstoß gegen Verfassung**

*idea: Warum wird so großer Wert darauf gelegt, daß sich der Landesbischof am Verfahren beteiligt?*

**Leiste:** Sein Beitritt oder auch der des Landeskirchenamtes würde eine schnelle Entscheidung des Rechtshofes ermöglichen. Denn es steht außer Frage, daß der Beschluß der Landessynode gegen die Verfassung der Landeskirche verstößt. Die Rechtsverteidigung der Synode besteht bisher lediglich darin, daß sie die Zulässigkeit des Verfahrens verneint, weil sie die Gemeinden nicht als Organe der Kirche anerkennen will, die befugt wären, in Glaubensfragen den Rechtshof anzurufen. Dem widersprechen ebenfalls die Gutachten. Dieser einzige Streitpunkt des Prozesses wäre aber dann ausgestanden, wenn sich der Bischof oder das Landeskirchenamt dem Verfahren anschließen, weil deren Klagebefugnis außer Frage steht.

### **Ein "Kartell des Schweigens"**

**idea:** *Welche Reaktionen hat das Verfahren bisher in der Landeskirche ausgelöst?*

**Leiste:** Vor allem ein "Kartell des Schweigens", an dem maßgeblich die kirchliche und lokale Presse, das Präsidium der Landessynode und einflußreiche Kräfte im Landeskirchenamt, die unabhängig von der Rechtslage an dem Beschluß festhalten wollen, beteiligt sind. Es hat dazu geführt, daß die Auseinandersetzung weitgehend unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfindet. Die Kirchenmitglieder sind bis heute vom Landeskirchenamt offiziell noch nicht darüber informiert worden, daß sieben Gemeinden den Beschluß der Synode angefochten haben und Gutachten vorgelegt werden konnten, die deren Rechtsauffassung bestätigen. Das Präsidium der Synode hat es für richtig gehalten, die Gutachten den Mitgliedern der Synode über Monate zu verschweigen, ehe dann durch außenstehende Mitglieder der Kirche die wesentlichen Fakten zur Kenntnis gebracht worden sind. Aber auch danach ist eine Stellungnahme des Präsidiums zur Sach- und Rechtslage nicht erfolgt. Ungeachtet dessen hat das Verfahren inzwischen Wirkungen gezeigt, die den kirchlichen Frieden gefährden: Gegen einzelne Mitglieder und Gemeinden, die für die Klage Verständnis haben, sind Pressuren ausgeübt worden. Eine Gemeinde hat sogar befürchtet, bei den Geldzuwendungen benachteiligt zu werden, falls sie dem Verfahren der Kläger beitreten würde. Ich habe menschliche Verwerfungen feststellen müssen, die ich vorher nicht für möglich gehalten hätte.

### **Sprengsatz für die Kirchen**

**idea:** *Hat der Beschluß der Landessynode auch Wirkungen über "Braunschweig" hinaus?*

**Leiste:** Der Prozeß ist auch aus ökumenischen Gründen geboten. Eine lutherische Landeskirche, die die gottesdienstliche Segnung gleichgeschlechtlichen Partnerschaften für zulässig erklärt, schadet ökumenischen Bestrebungen weitaus mehr, als dies durch um Äußerungen einzelner katholischer Amtsträger geschehen könnte. Der Beschluß der Landessynode trägt dazu bei, die Kirchen auseinander zutreiben! Schließlich lehnen alle nicht protestantischen Kirchen eine Segnung gleichgeschlechtlicher Paare ab.

**idea:** *Danke für das Gespräch*

aus: Brüdern-Rundbrief Juni/Juli 2005

This document was created with Win2PDF available at <http://www.daneprairie.com>.  
The unregistered version of Win2PDF is for evaluation or non-commercial use only.